

**Zeitschrift:** Schweizerische Lehrerzeitung  
**Herausgeber:** Schweizerischer Lehrerverein  
**Band:** 15 (1870)  
**Heft:** 51

## Heft

### Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

### Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

### Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 31.07.2025

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

# Lehrer-Zeitung.

Organ des Schweizerischen Lehrervereins.

XV. Jahrg.

Samstag den 17. Dezember 1870.

N. 51.

Erscheint jeden Samstag. — Abonnementspreis: jährlich 3 Fr. 20 Rp., halbjährlich 1 Fr. 60 Rp. franko durch die ganze Schweiz. — Insertionsgebühr: Die gespaltene Petitzeile 10 Rp. (3 Kr. oder 1 Sgr.) Einwendungen für die Redaktion sind an Herrn Seminarbibliothekar Rebmann in Kreuzlingen, Anzeigen an den Verleger J. Huber in Frauenfeld, zu adressiren.

## Verhandlungen der bernischen Schulsynode.

(31. Oktober und 1. November 1870.)

Die diesjährige Versammlung der Schulsynode zeichnete sich durch äußerst zahlreichen Besuch und durch besonders wichtige Verhandlungsgegenstände aus. Von 134 ordentlichen Mitgliedern beteiligten sich 130 mit seltener Ausdauer an den Verhandlungen. Die große Mehrzahl der Mitglieder besteht begreiflich aus Lehrern (72 Primarlehrer, 24 Sekundarlehrer, 15 Lehrer an höhern Anstalten und Professoren, 7 Schulinspektoren); die übrigen sind theils Geistliche (5), theils Staatsbeamte oder sonst schulfreundliche Privaten. Die Lehrerschaft wählt in den Kreissynoden auf 10 Mitglieder einen Vertreter ohne Beschränkung der Wahlberechtigung. Die kantonale Synode ist deshalb eine gemischte, wenn auch die Lehrer die große Mehrzahl bilden. Die Wahlen erfolgen alljährlich im Monat Oktober. Eine Vorsteherchaft, aus neun Mitglieder bestehend, besorgt die laufenden Geschäfte und bezieht Tag- und Reisegehalt für ihre Sitzungen. Die Synodalen haben nur Anspruch auf Vergütung der Reiseauslagen. Der Schulsynode steht verfassungsgemäß das Recht der Begutachtung in Schulsachen zu. Die Gutachten enthalten entweder das Resultat der Berathungen in den Kreissynoden, zusammengefaßt und festgestellt durch die Vorsteherchaft, oder die Beschlüsse der kantonalen Synode auf Grundlage eines einläßlichen Berichtes der Vorsteherchaft. Die Gutachten der Synode finden in der Regel freundliche Aufnahme und Berücksichtigung bei den Staatsbehörden.

Als erstes Traktandum figurirte der Bericht der Vorsteherchaft über ihre Thätigkeit in sechs Sitzungen. Da das abgelaufene Amtsjahr in Schulangelegenheiten ein sehr belebtes und fruchtbares war, so mangelte es dem Bericht nicht an interessanten Mittheilungen. Wir erinnern nur an das neue Schulgesetz, den Unterrichtsplan, die beiden pädagogischen Fragen u. Der Bericht über die Thätigkeit der Kreissynoden und Konferenzen wurde um Zeit zu ersparen nicht vorgelegt; wir werden später darauf zurückkommen, wenn derselbe im Druck erschienen sein wird. Wir bemerken nur, daß eine sehr große Rührigkeit auf diesem Gebiete stattgefunden hat, die der bernischen Lehrerschaft zur Ehre gereicht, wenn auch bei einzelnen Gliedern noch die rechte Begeisterung zu fehlen scheint.

Auf diese Berichterstattung folgte die Berathung der ersten pädagogischen Frage, das Schulinspektorat betreffend, auf Grundlage von 10 Thesen, die das Resultat der Verhandlungen der Kreissynoden über diese Fragen bilden. Referent: Herr Schulinspektor König. Da durch die Diskussion keine wesentliche Abänderung dieser Thesen erfolgte, so lassen wir dieselben vollständig hier folgen.

1) Das ständige Schulinspektorat von Fachmännern hat sich in unserm Kanton bewährt.

2) Dasselbe leidet indeß in seiner dermaligen Einrichtung noch an bedeutenden Mängeln, deren Beseitigung wünschbar erscheint.

3) Die Vermehrung der Schulinspektorate auf 12 nach dem neuen Schulgesetze wird als eine wesentliche Verbesserung begrüßt, die es möglich macht, die bedeutendsten Mängel der bisherigen Einrichtung zu entfernen.

4) Jede Schule wird in der Regel jährlich einmal einer gründlichen Inspektion unterworfen und, wo es die Verhältnisse dem Inspektor gestatten, von demselben so oft als möglich besucht. Letzteres erscheint namentlich bei den schwächeren Schulen als wünschbar.

5) Die Schulkommissionen sind jeweilen zu den Inspektionen einzuladen.

6) Am Schlusse der Inspektion ist das Resultat derselben, verbunden mit den nöthigen Mahnungen, Rathschlägen und Weisungen, sowohl den Schulkommissionen als den Lehrern und Schülern in angemessener Weise zur Kenntniß zu bringen.

7) Die Schulinspektion erstreckt sich sowohl auf die innern als äußern Verhältnisse der Schule, von denen das Gedeihen derselben abhängt.

8) Die bisherige Art der Inspektion, wonach bei derselben Inspektor und Lehrer abwechselnd sich betheiligen, je nach der Natur des Unterrichtsgegenstandes und nach den besondern Verhältnissen der Schule, ist beizubehalten.

9) Wenn es nothwendig erscheint, kann der Inspektor die Lehrer und Schulkommissionen des Kreises, resp. die Präsidenten, zur Besprechung wichtiger Schulangelegenheiten zusammenberufen.

10) Es liegt im Interesse unserer Schule, daß zwischen den Lehrerseminariern und dem Schulinspektorat eine engere Verbindung zum Zwecke eines gegenseitigen Gedankenaustausches bestehe. Zu diesem Zwecke sollten regelmäßige Zusammenkünfte der Seminarlehrerschaft und der Schulinspektoren stattfinden.

Nachdem Herr König diese Schlußanträge allseitig und gründlich beleuchtet hatte, wurden sie der allgemeinen Diskussion unterstellt; doch nur in Bezug auf die Thesen drei und vier erfolgten Abänderungsanträge, ohne indeß von der Versammlung berücksichtigt zu werden. Ein Redner verlangte die Eintheilung des Kantons in 12 möglichst gleich große Kreise, weil die kleinen Kreise in mehrfacher Beziehung benachtheiligt würden. Herr Regierungsrath **Hartmann**, Erziehungsdirektor ad interim, widerlegte diese Befürchtungen und begründete das Vorgehen der Regierung durch den knappen Kredit des Großen Rathes für die Schulaufsicht; auch Herr Großrath **v. Sinner**, Berichterstatter im Großen Rathe bei der Berathung des Schulgesetzes, nimmt die These in Schutz, da sie durchaus im Sinne der Berathungen des Großen Rathes liege. Schon damals

sei man darüber einig gewesen, daß kleine Kreise gebildet werden könnten, für die sich wohl wissenschaftlich gebildete Männer, wie Geistliche, Aerzte werden finden lassen. Die Regierung habe durchaus kompetent gehandelt und die Eintheilung werde sich praktisch bewähren. Die Versammlung verwirft den Abänderungsantrag. Ein anderer Einwurf rührte von Herrn Schulinspektor **Egger** her, der die Vorschrift der These vier in Betreff alljährlicher Inspektion jeder einzelnen Schule für unausführbar hält. Er stellt den Antrag: „Jede Schule wird innert drei Jahren wenigstens zwei Mal einer gründlichen Inspektion unterworfen und außerdem vom Inspektor so oft als möglich besucht, was namentlich für die schwächeren Schulen als wünschbar erscheint.“ Die Mehrheit entscheidet auch hier zu Gunsten der Anträge der Vorsteherchaft.

Ueber die zweite obligatorische Frage, die Stylübungen in der Volksschule, referirte Herr Seminarlehrer **Rüegg**. In einem ausgezeichneten Vortrage begründete er die Methode, nach welcher die Stylübungen auf den drei Stufen der Volksschule behandelt werden müssen, um ihnen den rechten Erfolg zu sichern. Die in Form und Inhalt gleich meisterhafte Rede wurde von der Versammlung mit gespannter Aufmerksamkeit angehört und die resultirenden 22 Schlußanträge fast ohne Diskussion einstimmig angenommen. Als ehrenvolle Anerkennung fügen wir noch bei, daß die Schulsynode mit Einmuth Herrn **Rüegg** ersucht hat, sein Referat im Drucke herauszugeben, um die verdienstvolle Arbeit auch weitem Kreisen zugänglich zu machen. Wir weisen ausdrücklich auf diesen Beschluß hin, weil wir überzeugt sind, daß die Leser der „Lehrerzeitung“ gewiß mit Spannung dem Erscheinen dieses Werkleins entgegensehen werden.

Zu Ersparung von Zeit wurden die Wahlen während der Berathungen vorgenommen und zu diesem Zwecke ein eigenes Bureau erstellt, das seine Funktionen im Vorzimmer des Sitzungslokals (Großrathssaal) erfüllte. Von neun Mitgliedern der Vorsteherchaft wurden sieben im ersten Scrutinium wiedergewählt, einzelne fast einstimmig; zwei andere mußten ersetzt werden, da sie nicht mehr in die Synode gewählt worden waren. Die neue Vorsteherchaft pro 1870/71 besteht aus den Herren Seminarlehrern **Grütter** in Hindelbank (Präsident), **Rüegg** in Münchenbuchsee, **Frische** in Bruntrut, den Schulinspektoren

**König** in Bern, **Fromaiguat** in Delsberg, **Staub** in Herzogenbuchsee und den Lehrern **Scheuner** in Thun, **Nyfer** in Kleindietwil und **Schlup** in Koppigen.

Nach Erledigung der beiden pädagogischen Fragen wurde das Haupttraktandum, die Revision des Unterrichtsplans, in Angriff genommen. Wir haben bereits früher bemerkt, daß ein wesentlicher Vorzug des neuen Planes darin besteht, daß er für sämtliche Primarschulen des Kantons gilt, für deutsche und französische, reformirte und katholische. Außerdem hat er für einzelne Unterrichtszweige zu sorgen, die erst durch die neue Schulgesetzgebung obligatorisch eingeführt sind, wie das Zeichnen, die Verfassungskunde u. a. m. Kostbare Zeit gieng dadurch verloren, daß, nachdem die Diskussion bereits in Fluß gerathen war, von Herrn Oberrichter **Favrot** ein Kompetenzkonflikt erhoben wurde. Er bestritt nämlich die Gesetzlichkeit des eingeschlagenen Verfahrens und verlangte die Rückweisung des Unterrichtsplanes an die Kreisynoden, resp. die Lehrerschaft, zur Vorberathung. Diese Anschauungsweise wurde namentlich von Herrn Seminarvikar **Müegg** energisch bekämpft und blieb auch in entschiedener Minderheit. Die Berathung der einzelnen Fächer wurde wieder aufgenommen und füllte noch einen großen Theil des zweiten Sitzungstages aus. Wir beschränken uns darauf, aus der sehr belebten Diskussion nur die wesentlichsten Punkte hervorzuheben, da uns Zeit und Raum zu einem einläßlicheren Referate abgehen.

Nachdem die Unterrichtszeit mit den vermehrten Lehrfächern in Uebereinstimmung gebracht worden, begann die Diskussion über die einzelnen Fächer. Der Religionsunterricht gab ganz besonders reichen Stoff zu Anträgen und Herzensergießungen. Vorzüglich drehte sich die Diskussion um die Weglassung des alten Testaments und der bisher üblichen Kinderbibel aus der dritten (obersten) Unterrichtsstufe. Auch wurde die Aufnahme von moralischen Erzählungen in das religiöse Lehrmittel der Elementarschule befürwortet, jedoch ohne Erfolg. Glücklicher war der Antrag auf Einführung eines kurzen Abrisses der Kirchengeschichte für Schulen mit günstigen Verhältnissen und ebenso als Einleitung in die Behandlung des neuen Testaments die Aufnahme einiger Lebensbilder von Propheten und eine Auswahl der gehaltreichsten Psalmen. Statt der Kinderbibel, die in mancher Beziehung zu wünschen übrig läßt, soll in Zukunft das neue Testament dem Unterricht in der

Oberschule zu Grunde gelegt werden. Für die erste und zweite Unterrichtsstufe wurde ein besonderes religiöses Lehrmittel beschlossen. Doch soll für die Mittelklasse die Zeit von der Theilung des jüdischen Reiches bis zur Geburt Jesu wegfallen, als ziemlich unfruchtbar, überdieß mehrere andere Stücke im alten und neuen Testament. Von besonderer Wichtigkeit erscheint uns der erste Passus des den Religionsunterricht betreffenden Abschnittes. Er lautet: „In allen Schulen des Kantons wird der historische Religionsunterricht von den Lehrern erteilt; der dogmatische Unterricht ist speziell der kirchlichen Behörde vorbehalten.“ Ursprünglich sollte dieser Passus nur für die römisch-katholische Konfession Geltung haben; die Versammlung entschied jedoch, daß er an den Kopf des ganzen Planes für den Religionsunterricht gehöre, weil auch für die evangelisch-reformirten Schulen ganz zweckentsprechend. Interessant war es zu bemerken, wie die heterogensten Ansichten in Religionsfachen zusammenstimmten in Betreff der Einführung des neuen Testaments in die Oberschule. Wir gedachten unwillkürlich des Liederverfes: „Freiheit, die ich meine, die mein Herz erfüllt!“

Die meisten Lehrfächer wurden durch die Diskussion nur unwesentlich modifizirt. Aus dem Rechenunterricht heben wir den Beschluß hervor, daß auf jeder Unterrichtsstufe die im reinen Rechnen erworbene Fertigkeit möglichst auf alle Gebiete des bürgerlichen Rechnens anzuwenden ist; insbesondere sind die Prozentrechnungen schon bei der angewandten Vierspeziesrechnung und beim Dreisatz mit ganzen Zahlen zu berücksichtigen. Wir sind mit dieser vorherrschend praktischen Richtung des Rechenunterrichtes in der Volksschule vollkommen einverstanden. Bei der Behandlung der Raumlehre wurde auf den damals unter der Presse befindlichen (seit her erschienenen) Leitfaden von **Müegg** aufmerksam gemacht, der diesem für Geist und Leben so wichtigen Unterrichtsfache neue Bahnen brechen soll.

Ein heftiger Kampf entbrannte aus Anlaß der Feststellung der Methode in der Naturkunde. Die Opposition warf dem Plane vor, er enthalte eine zu große Stoffmasse, welche von einer Primarschule nicht bewältigt werden könne, er versteige sich in der Stoffauswahl, ziehe zu hohe Gegenstände in den Kreis des Primarschulunterrichts, es fehle der methodische Gang, das naturgemäße Vorwärtsschreiten vom Leichten zum Schwerern, er leide an Unbestimmtheit und

sei nicht gehörig durchdacht. Herr Seminarbibliothekar Kuegg widerlegte diese Anklagen Schritt für Schritt, indem er nachwies, daß der Plan das Resultat einer fleißigen, wohlüberlegten Arbeit von anerkannt tüchtigen Fachmännern sei; doch gab er zu, daß derselbe im Interesse eines allgemeinen Einverständnisses einer nochmaligen Prüfung unterlegt werde. Die Versammlung beschloß grundsätzlich, daß auf der zweiten Schulstufe die Naturbeschreibung, auf der dritten die Naturerscheinung Hauptgegenstand des Unterrichts sein soll. Im Uebrigen wurde der naturwissenschaftliche Theil des Unterrichtsplans an die Kommission zurückgewiesen zur Vereinfachung und Revision im Sinne der laut gewordenen Wünsche. Ueber die untergeordneten Aussetzungen in den übrigen Fächern gehen wir hinweg und eilen zum Schlusse.

Einen schönen und erhebenden Schluß der langen und anstrengenden Sitzung bildete der einmüthige Beschluß, an Herrn Erziehungsdirektor Ammer, der zu Herstellung seiner erschütterten Gesundheit an den Ufern des Genfersee's weilt, eine Adresse zu richten und demselben für seine eminenten Verdienste für das bernische Schulwesen, namentlich für die Ermöglichung des neuen Schulgesetzes, das in mancher Beziehung die längst gehegten Erwartungen der bernischen Lehrer erfüllt, die wärmste Anerkennung und den herzlichsten Dank auszusprechen. Möge er bald neu gekräftigt in unsere Mitte zurückkehren, um das angefangene Werk weiter auszubauen und zum frohen Ziele zu führen!

Hiermit schließen wir unsern Bericht über die Verhandlungen der Schulsynode, indem wir dem „Berner Schulblatt“ beistimmen, wenn es am Schlusse seines Referates die Ueberzeugung ausdrückt, die diesjährige Schulsynode sei so gediegen und wohlthätig, so belehrend und anregend gewesen, daß zu hoffen stehe, es werde sich von ihr aus ein neuer Strom des Segens über unsere Schulen und unser Land ergießen.

Wir fügen hier noch die beiden pädagogischen Fragen bei, welche von der Vorsteherchaft der Schulsynode den Kreissynoden pro 1871 zur Beantwortung und Begutachtung aufgegeben worden sind:

1) Welche Anforderungen sind in Bezug auf die Gesundheitspflege an die Schule zu stellen? Welche Hindernisse stehen diesen Anforderungen entgegen und wodurch können dieselben am wirksamsten beseitigt werden? (Referent: Herr Redaktor Scheuner.) 2) Ist im Hinblick auf das neue Schulgesetz gemeinsame

Sorge für die Wittwen und Waisen von Lehrern Bedürfnis? Wenn ja, auf welchen Wegen kann demselben am besten entsprochen werden? (Referent: Herr Seminarbibliothekar Frische in Bruntrut.) M.

## Literatur.

**Stigmographische Zeichnungen** für den Vorbereitungsunterricht zum Freihandzeichnen in Schule und Haus, von **U. Schoop**, Zeichenlehrer an der thurgauischen Kantonsschule. I. Abtheilung: 166 geradlinige Uebungen; II. Abtheilung: 165 krummlinige Uebungen. Frauenfeld, J. Huber. Preis je 2 Fr. 40 Cts.

Eine gelungene Auswahl der Zeichnungsobjekte, ein wohl durchdachter, stufenmäßig vom Leichtern zum Schwerern fortschreitender Unterrichtsgang, Präzision und Wohlgefälligkeit in der Ausführung zeichnen dieses Werk, das freilich nicht mit Vorlagen im gewöhnlichen Sinne des Wortes verwechselt sein will, vortheilhaft aus. Der „Praktische Lehrgang“ desselben Verfassers, den wir in Nr. 42 d. Bl. besprochen und der zugleich eine Anleitung zum richtigen Gebrauch der stigmographischen Zeichnungen ist, hat von den verschiedensten Seiten volle Anerkennung und Zustimmung gefunden, so daß die erste Auflage schon nach wenigen Monaten fast ganz vergriffen war. Wir sind überzeugt, daß auch die beiden Abtheilungen dieser stigmographischen Zeichnungen manchem Lehrer einen großen Dienst leisten und zur Hebung des Zeichenunterrichtes in den Volksschulen ganz Wesentliches beitragen werden. Schließlich sei noch bemerkt, daß beim Verleger der Schoop'schen Zeichnungswerke auch stigmographische Schultafeln und eben solches Zeichnungspapier zu beziehen ist.

**Festbüchlein für Kinder.** I. Stufe: **Blüthenlese**; II. Stufe: **Aehrenlese**. Von einem Verein zürcherischer Lehrer. Druck von Zürcher und Furrer in Zürich.

Das beliebte Festbüchlein, das schon manchen Schülern um Weihnachten und Neujahr eine Freude bereitet, ist in seinem 19. Jahrgang erschienen und zeichnet sich aus durch manche schöne und ansprechende Gaben in Wort und Bild. Ueberwiegend sind die Poesien vertreten, darunter viele recht gelungene, der kindlichen Fassungskraft angemessen, keine einzige sad,

nichtslagend oder irgendwie anstößig. Unter den prosaischen Darstellungen heben wir neben mehreren Kindergeschichten ein kurzes Lebensbild von Seminar-  
direktor Dr. Scherr, eine Beschreibung des Telegraphen und eine Schilderung der Schlacht bei Näfels hervor. Als Mitarbeiter an dem Festbüchlein treffen wir Hs. J. Bockhard, Bänninger, Corrodi, H. Küegg, J. Stutz, Weiß, Kottensweiler, K. und M. Wesendonck. Auf die Auswahl und Ausführung der Holzschnitte (von Bachmann) ist anerkennenswerthe Sorgfalt verwendet worden. Ueberhaupt steht der 19. Jahrgang hinter keinem seiner Vorgänger zurück, dürfte aber mehr als einen derselben übertreffen.

**Aus der Schule.** Pädagogische Distichen von **H. Reither.** Ansbach, C. Junge, 1869. 115 S. 1 Fr. 60 Cts.

Ein Schulmann, der von den Klassen der lateinischen Schule an bis in diejenigen des obern Gymnasiums sein Leben mit Lehren und Erziehen der Jugend zugebracht, legt uns hier eine poetische Frucht seiner Muße vor, indem er in der Form von Distichen sowohl allgemeine als spezielle Fragen der Pädagogik in ernster und zarter Weise behandelt und mit liebendem Sinn auf Alles eingeht, was der Jugend frommt. Ein scharfer Beobachter des jugendlichen Wesens, hält er die Aufgabe des Erziehers hoch und heilig und giebt manche treffliche Winke zu ihrer Lösung, geschöpft aus der Erfahrung in der Schule und im Leben. Ausdruck und Versbau sind im Ganzen korrekt, wenn auch da und dort eine Härte stehen geblieben. Einen besondern Schmuck bilden die vielen gelungenen Vergleichen und Gleichnisse. Von den 100 Ueberschriften der einzelnen Gedichte nennen wir beispielsweise: Zutrauen, Mit Kindern ein Kind, Frühreise, Den Schwachen, Suum cuique, Treue im Kleinen, Weg zur Freiheit, Lust am Schaffen, Vaterländische Erziehung, Rückkehr zur Natur, Humor, Robinson, Mens sana in corpore sano, Kampf, Erstes und Letztes. Zum Schluß lassen wir eine Probe folgen:

#### Klagen.

Schelt, o schelte mir nicht der Jugend lebendiges Wesen,  
Die, nichtachtend dein Wort, taub dir zuweilen erscheint,  
Noch verlange von ihr die strengere Sammlung des Geistes,  
Die dem gereiften Mann geziemet bei jeglichem Werk.  
Sieh, wie tausendfach ihr die Welt winkt bunter Erscheinung,  
Die für Aeltere schon trocken und farblos erscheint.  
Wundernd stehet der Knabe vor tausend glänzenden Dingen,  
Denen du, Aelterer, kaum schenkest den flüchtigen Blick.

Denn neu ist ihm die Welt; wie lenzertwecket die Biene

Von der blühenden Flur sammelt den köstlichen Staub:  
Also der Mensch im Frühling des Seins, in der wonnigen  
Jugend;

Staunend erblickt er das All, sammelt und schwärmet und  
nascht.

Wie? und du wunderdest dich, daß mancherlei reger ihn  
treibet,

Manches auch fester ihn hält, als dein belehrendes Wort?  
Weißt du denn auch, wenn Männer statt Knaben zu Füßen  
dir säßen,

Ob sie nicht, Bef'res gewöhnt, alle dir liefen davon?

Drum wer immer nur klagt, wer stets verdammende Worte  
führt im scheltenden Mund, weil ihm die Jugend zu  
leicht,

Dem, das fürchte ich sehr, hat über der eigenen Jugend  
Schön einst blühendes Thal trüb sich der Nebel gelegt.

B. R.

## Schulnachrichten.

**Zürich.** Es dürfte viele Lehrer auch in andern Kantonen interessieren, zu vernehmen, daß hier die Erstellung eines **naturkundlichen Bilderwerkes** — auf den Klassenunterricht berechnet und daher in großem Maßstabe angelegt — bereits in der Ausführung begriffen ist. Die Bearbeitung wurde einer bewährten pädagogisch-wissenschaftlichen Lehrkraft, Hrn. Sekundarlehrer H. Wettstein, dem Verfasser des bekannten Leitfadens für den naturkundlichen Unterricht in Sekundarschulen, die lithographische Reproduktion einer berühmten artistischen Anstalt übertragen. Das ganze Werk zerfällt in drei Theile, einen botanischen, einen zoologischen und einen physikalischen. Es soll 100 Tafeln umfassen, jede 85 Centimeter lang und 60 Centimeter breit. Die einzelnen Blätter werden je nach Bedürfnis schwarz oder in Farbendruck ausgeführt. Jede Tafel enthält entweder nur einen Gegenstand oder dann jedenfalls nur unmittelbar zusammengehörige. Dem fertigen Werk wird ein detaillirter Katalog beigegeben. Bis Juni 1871 soll die Herausgabe des Ganzen beendigt sein und der Preis eines vollständigen Exemplars 45—50 Fr. (im Staatsverlag) nicht übersteigen, während z. B. der ziemlich verbreitete naturhistorische Atlas von Ruprecht mit nur 48 und zwar bedeutend kleinern Tafeln 56 Fr. kostet.

Die Erziehungsdirektion des Kantons Zürich hat sich nun an die Erziehungsbehörden in andern Kantonen gewendet, um zu vernehmen, ob und eventuell mit

wie viel Exemplaren sich dieselben bei dem Unternehmen betheiligen wollen. Sie spricht bei diesem Anlaß die Ueberzeugung aus, es dürste in Bezug auf schulgerechte Anlage, Zeichnung und Ausführung im Einzelnen, auf planmäßige relative Vollständigkeit, hauptsächlich aber auch auf Preiswürdigkeit das Werk sich als einzig in seiner Art in der deutschen Schulliteratur herausstellen. In zürcherischen Sekundar- und Ergänzungsschulen wird dasselbe als obligatorisches Lehrmittel eingeführt. Da in andern Kantonen das gleiche Bedürfnis vorhanden ist, so ist nur zu wünschen, daß auch andere Erziehungsbehörden eine so willkommene Gelegenheit benützen, um ihre Schulen mit einem guten und billigen Veranschaulichungsmittel für den naturkundlichen Unterricht auszustatten. Der Erziehungsdirektion und dem Erziehungsrath des Kantons Zürich gebührt für dieses Vorgehen jedenfalls alle Anerkennung.

**Neuenburg.** Angesichts des großen Elendes welches der gegenwärtige Krieg in Frankreich und Deutschland verbreitet, hat das Direktionskomite des Lehrervereins der französischen Schweiz (Präsident: A. Violley, Sekretär und Kassier: F. Billommet) einen warmen Aufruf an die schweizerischen Lehrer, Lehrerinnen, Institutsvorstände, Schulbehörden und Jugendfreunde erlassen, worin zu einer **Sammlung von Gaben** unter der ganzen schweizerischen Schuljugend zu Gunsten der in Folge des Krieges verwaiseten Kinder aufgemuntert wird. Ebenso hat es eine bezügliche Ansprache direkt an die Schulkinder gerichtet. Es wird darin das schwere Loos der Waisen geschildert und das dem jugendlichen Herzen so natürliche Gefühl des Mitleids angeregt; es wird erinnert an den schönen Opfertod eines Winkelried und sein Wort: „Sorget für mein Weib und meine Kinder!“ — erinnert an das, was die schweizerische Schuljugend schon einmal zu Stande gebracht, als das Rütli, die Wiege unserer Freiheit, in Gefahr kam, ein Gegenstand des Gewinns und der Spekulation zu werden, und erinnert an das Wort Christi: „Wiefern ihr einem dieser Kleinen etwas Gutes gethan, so habt ihr es mir gethan“. Den Lehrern wird speziell auch das segensreiche Werk Pestalozzi's unter den Waisenkindern zu Stans in's Gedächtnis gerufen.

Gegen die Veranstaltung einer solchen Sammlung unter der Schuljugend hat man eingewendet, man habe nach nicht gar großen Zwischenräumen bei ver-

schiedenen Anlässen an die Jugend appellirt und dürfe ohne Gefahr, dieses Mittel abzunutzen, nicht zu oft dazu greifen; wenn auch die Kinder die Gaben darbringen, so seien es eigentlich doch die Eltern, welche sie spenden und welche ohnehin bereits an freiwilligen Sammlungen zur Linderung der Kriegsnoth sich betheiligt haben und noch fortwährend sich betheiligen; das Ziel der neuen Sammlung sei viel zu allgemein und unbestimmt, die Vertheilung der eingehenden Summen unter die tausend und aber tausend Waisen vom Niemen bis zur Garonne fast eine Unmöglichkeit u. s. w. Auf der andern Seite wird man aber auch nicht in Abrede stellen, daß der Zweck, den das Direktionskomite in Neuenburg in's Auge gefaßt, so würdig ist als irgend einer; daß die Betheiligung eine durchaus freiwillige bleibt; daß das Elend noch immer unendlich größer ist als die bereits gesammelten Spenden, und daß in einer Sammlung gerade durch die Jugend auch ein erzieherisches Moment liegt, das man nicht unterschätzen darf. So hat denn der erwähnte Aufruf auch bereits in manchen Kreisen ein freudig zustimmendes Echo gefunden, und der „Educatour“ ist so glücklich, in seiner letzten Nummer ein erstes Verzeichniß eingegangener Gaben im Gesamtbetrag von 2144 Fr. veröffentlichen zu können. Selbstverständlich werden auch Beiträge aus der deutschen Schweiz dankbar entgegengenommen. Dieselben sind direkt an den Kassier des Lehrervereins, Herrn F. Billommet, Lehrer in Neuenburg, zu senden.

**Schaffhausen.** (Korr.) Zu den eigenthümlichen Erscheinungen der neuern Zeit auf dem Gebiete des Schulwesens gehören auch die **Instruktionskurse** für bereits angestellte Lehrer. Früher veranstaltete man für solche Wiederholungskurse, wobei es sich um abermalige Aneignung glücklich ausgeschwitzter Kenntnisse oder um Beglückung mit alten oder neuen methodischen Fündlein handelte. Für die meisten Theilnehmer waren solche Kurse eigentliche Straferzittien. Die Instruktionkurse haben einen andern Zweck und Charakter; sie sollen die Lehrer zur Ertheilung irgend eines neuen Unterrichtsfaches oder eines schon eingeführten nach neuen Gesichtspunkten befähigen und die Theilnahme beruht auf Freiwilligkeit. Auch bei uns ist man unversehens in's Fahrwasser der Instruktionkurse gerathen und segelt lustig darin fort.

Den Reigen eröffnete im Herbst 1867 Meister Weber mit einem Gesangdirektorenkurs. Nach Gehalt und Ausführung durchaus **volksthümlich** gehalten,

mußte dieser Kurs die schönsten Früchte bringen. — Vor einem Jahre folgte ein Kurs für Arbeitslehrerinnen mit 51 Teilnehmerinnen unter der Leitung des sel. Herrn Kettiger und Fräulein Weissenbach von Bremgarten und letzten Herbst fand ein zweiter Arbeitskurs unter der bewährten Leitung der Vorsteherin des ersten Kurses mit 31 Teilnehmerinnen statt. Für die beiden letzten Kurse übernahm der Staat einzig die Instruktionkosten, und die Gemeinden bezahlten den Teilnehmerinnen ein Taggeld von 2 Fr. — alles ohne Zwang — die Sache war eben volksthümlich, das geringste Mütterlein konnte den Nutzen ermessen. — Jetzt werden schon wieder Vorbereitungen zu einem neuen Kurs getroffen und diesmal soll die Landwirthschaft an die Reihe kommen. Schon vor mehreren Jahren machte der Erziehungs Rath einen Versuch, für diesen wichtigsten Erwerbszweig unsers Kantons etwas zu thun; er beabsichtigte nämlich an einer Real-(Sekundar-)schule im Klettgau mit drei Lehrern einen solchen anzustellen, der eingehende landwirthschaftliche Studien gemacht habe; allein der Plan mißglückte, weil die betreffende Ortsschulbehörde befürchtete, wenn die realistische Richtung vorzugsweise gepflegt würde, könnte es schief gehen. Nun will man die Sache an einem andern Zipfel fassen. Der Erziehungs Rath sagt, der gesammte Unterricht in unsern Schulen überhaupt schwebt zu sehr zwischen Himmel und Erde, er müsse für das praktische Leben fruchtbringender gemacht, müsse volksthümlicher werden. „Es sei eine allgemeine Erfahrung, daß aus der Schule gar so Viel so halb wieder vergessen sei, sobald der Schüler einmal in's Leben trete. Die Ursache dieses Uebelstandes liege wohl darin, daß die Schule nicht genug Rücksicht auf die zukünftige Stellung des Mannes und Weibes im Leben nehme und dem Kinde eine Masse Dinge lehre, die weder das Kind, noch den Jüngling, noch den Mann genauer berühren und angehen und deshalb auch nicht viel länger halten, als die Lehre selbst dauert. Wenn also die Schule mit ihrem abstrakten theoretischen Geistes-Exerzitium nicht die erwartete Frucht gebracht und nicht im richtigen Verhältnisse zu dem aufgewendeten Zeit- und Geldaufwande, sowie zum Aufwande an geistiger Kraft gestanden, so könne es nicht mehr verfrüht und nicht mehr gewagt erscheinen, wenn der realen Richtung im Schulwesen einmal ein Platz angewiesen werde.“ Wo soll aber dieser Platz sein? In der Alltagschule im 7. und

8. Schuljahr (13- und 14jährige Schüler), in der Fortbildungsschule (15- und 16jährige) und in den Realschulen, da soll darnach gestrebt werden — wenigstens auf dem Lande — der Jugend ein gewisses Maß landwirthschaftlicher Kenntnisse beizubringen. Zur Ertheilung dieses Unterrichts sollen die Lehrer in besondern Instruktionkursen befähigt werden. Zu dem Ende hat der Erziehungs Rath bei der Regierung beantragt, es möchte für einige Jahre ein eigentlicher Lehrer der Landwirthschaft in der Weise angestellt werden, daß derselbe den Wanderlehrer mache, alljährlich einen 14tägigen Kurs für Lehrer abhalte, in den Gemeinden öffentliche Vorträge halte, Verbesserungen anregte, Fehler rügte u. s. w.

In zweiter Linie macht der Erziehungs Rath den Vorschlag, nächstes Frühjahr einen 14tägigen Instruktionkurs für Landschullehrer abhalten zu lassen, um dieselben durch einen tüchtigen, pädagogisch gebildeten Lehrer der Landwirthschaft in der Art einzuführen, daß sie ihre einschlägigen Kenntnisse auf die nutzbringendste Weise für die Schule verwerthen können. — Es wäre sehr zu wünschen, daß sich die Regierung für den ersten Vorschlag entscheiden möchte; wenn erst die Erwachsenen mehr Interesse für landwirthschaftliche Kenntnisse haben, wird der Unterricht bei den Jungen desto mehr Früchte tragen. Wenn bei letztern das Interesse von Haus aus nicht geweckt und unterhalten wird, so geht es mit den landwirthschaftlichen Kenntnissen wie mit manchen andern, sie gehen auch nicht in's Leben über; sie müssen eben zuerst volksthümlicher werden, dann darf man auch Heil von der Schule erwarten. — n —

**Bern.** Unter 48 Bewerbern hat die Inspektorenverwaltung den Herrn Mürset, Seminarlehrer in Münchenbuchsee, zum Inspektoren erwählt. Wir bedauern den Rücktritt des Herrn Mürset vom Seminar und vom Lehrerstande recht lebhaft, rufen ihm jedoch für seine neue Laufbahn ein freudiges Glück auf zu. (Bern. Schulbl.)

**Offene Korrespondenz.** M. in M., W. in S., Dr. D. in W., B. in B., D. in S.: Mit freundlichem Dank erhalten. — M. in Z.: Dank und Gruß; war ganz erwünscht.

Mitarbeiter und Korrespondenten, welche der Redaktion eine Rechnung für 1870 einzugeben haben, werden ersucht, solches bis spätestens den 30. Dezember thun zu wollen.

# Anzeigen.

## Literarische Anzeige.

Der 19. Jahrgang des

# Festbüchleins

ist soeben erschienen und das wie bis anhin in zwei Heften:

I. Heft **Blüthenlese** mit 30 Bildern für Kinder von 6—9 Jahren.

II. Heft **Aehrenlese** mit 22 Bildern für Kinder von 10—12 Jahren.

Parteienpreis 10 Centimes per Exemplar.

Herausgegeben von einem Verein zürcherischer Lehrer.

Sämmtliche Bilder sind aus dem xylographischen Atelier des Herrn J. C. Bachmann in Zürich.

Bei genauer Durchsicht wird sich Jeder überzeugen können, dass dieser Jahrgang mit besonderer Sorgfalt ausgestattet ist, sowohl in Bild als Wort, zudem ist das wohlgetroffene Bildniss des Herrn alt Seminardirektor Dr. Thomas Scherr nebst einer kurzen Biographie dem zweiten Hefte beigegeben.

Zu beziehen bei

**Eduard Willner**, Buchbinder,  
an der Badergasse in Zürich.

Durch die meisten Buchhandlungen, in Frauenfeld durch **J. Huber**, sowie durch den Herausgeber ist zu beziehen:

## Sammlung von Erzählungen und Gedichten,

nebst einem Anhang von Sprüchen und Gebeten,

von **K. Sürlimann**,

Lehrer in Rifon-Effretikon.

Preis 1 Fr. 40 Cts.

Ueber dieses Büchlein spricht sich der sel. Kettiger folgendermaßen aus: . . . „Die Sammlung bietet Kindern der Gemeindefchule eine gesunde, ihrem Erfahrungsstadium entsprechende Lektüre und hat auch für den Unterricht ihre bedeutsame Seite, ohne daß sie gerade zum Schulbuch braucht erklärt zu werden. Den Herausgeber hat bei der Auswahl ein sicherer Takt geleitet und besonders hat mich gefreut, zu bemerken, daß er es vermieden hat, sich zu versteigern. . . . Aus der Anleitung zum Unterricht in der mündlichen und schriftlichen Darstellung in meinem Wegweiser für schweizer. Volksschullehrer wird man ersehen, daß ich das Büchlein wirklich für sehr brauchbar halten muß.“

Als Festgeschenk wird den Herren Lehrern empfohlen:

## 63 zweistimmige Lieder

für die Primarschule.

Herausgegeben  
von

**K. Sürlimann**,

Lehrer in Effretikon, Ktn. Zürich.

Einzelpreis 20 Cts. — Parteienpreis 10 Cts.

NB. Mehr als ein Dritteltheil dieser Lieder sind dem Hefte eigen.

## Zu verkaufen:

**Delabar**, Anleitung z. Linearzeichnen, 3 Hefte, geb., 4 Fr. 50. — **Feller & Odermann**, kaufm. Arithm., (9.) geb., neu, 4 Fr. — **Frank**, Aufg. aus Mathem. und Physik, neu, 1 Fr. 50. — **Georg**, Frz. Elementargramm., (6.) geb., 1 Fr. 40. — **Gremli**, Excursionsflora, neu, 3 Fr. 80. — **Dr. Heis**, Beisp. aus Arithm. und Algebra, (13.) 2 Gr., geb. à 3 Fr. — **Kaufmann**, ebene Geometrie (3.) neu, 1 Fr. 50. — **Krüger**, Grundzüge der Physik, (9.) geb., neu, 1 Fr. 50. — **Makel**, 7stell. Logarithmen, hübsch geb., neu, 4 Fr. — **Dr. Müller**, Grundriß der Physik und Meteorologie, (19.) geb., 5 Fr. — **Dr. Pollak**, Samml. mathem. Aufg., neu, 4 Abth. à 1 Fr. 80. — (Abth.: „Stereom. und Trigonom.“ doppelt). — **Plösch**, Vocabulaire systématique, (9.) geb., 3 Fr. — **Schilling**, kleine Naturgesch., (7.) geb., neu, 1 Fr. 50. — **Spitz**, Lehrbuch der gg. Geometrie, nebst Anhänge, Halbfranzband, neu, 4 Fr. 50. — **Theobald**, Zoologie, geb., 1 Fr. 20. — **Wartmann**, Lehrbuch der Naturgesch., (3.) geb., 1 Fr. 20. — **Weber**, Weltgeschichte in übersichtl. Darstellung, geb., gebraucht, 1 Fr. 80. — **Zähringer**, Aufg., VIII. bis XII. Heft, sammt Aufl., in 2 Bänden, 1 Fr. 50. — **Zähringer**, Aufg. zur Algebra sammt Schlüssel, (2.) geb., 2 Fr. — **Zwick**, Aufg. für prakt. Rechnen, sammt Schlüssel, geb., 1 Fr. 50. — Frankirte Briefe befördert die Exp. d. Bl.

## BIBLIOGRAPHIE der Schweiz

1871 Nr. 1 ist soeben erschienen. Dieses Centralorgan für schweizerische Literaturkunde ist für jeden Bücherfreund unentbehrlich. Abonnementspreis per Jahr franko zugesandt (H 6031 Z) nur Fr. 1, wenn bei Unterzeichnetem bestellt, Fr. 1 50 Cts. bei allen schweizerischen Postbureaux.

Schweizerisches Antiquariat in Zürich.